

Aktenzeichen
32-0140

Kitzingen, 02.07.2025

Federführung: Sachgebiet 32
Bearbeiter: Daniel Kanzinger
Tel.Nr.: 09321 928 1020

Vorlage-Nr.: SG 32/580/2025

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.07.2025

Kommunalwahlen am 08.03.2026;

Bestellung einer Landkreiswahlleitung und einer Stellvertretung

I. Vortrag:

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 ff. des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamtes zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen.

Außerdem wird aus diesem Kreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Dabei kann zum Wahlleiter nicht berufen werden, wer als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertreter ist.

II. Beschlussvorschlag:

Zur Landkreiswahlleiterin für die Kommunalwahl 2026 wird Frau Regierungsrätin Lisa Gückel, zum Stellvertreter der Landkreiswahlleiterin wird Herr Verwaltungsamtmann Daniel Kanzinger bestellt.

Tamara Bischof
Landrätin